



DKSB Ortsverband Essen e. V. · Altenessener Straße 273a · 45326 Essen

An die  
Eltern und Erziehungsberechtigten  
der in unseren Kindertageseinrichtungen  
betreuten Kinder

Essen, 29.07.2020

#### Geschäftsführung

Deutscher Kinderschutzbund  
Ortsverband Essen e. V.  
Altenessener Straße 273 a  
45326 Essen  
T 0201 / 49 55 07 - 55  
F 0201 / 49 55 07 - 69  
www.dksb-essen.de  
verwaltung@dksb-essen.de

### Regelbetrieb in Kindertageseinrichtungen ab Montag, den 17. August 2020

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

die vergangenen Monate waren für uns alle sehr ereignisreich und auch belastend. Gemeinsam aber haben wir die Zeit des Betretungsverbot, die Notbetreuung und den eingeschränkten Regelbetrieb bewältigt. Nun können wir den Regelbetrieb wieder aufnehmen und freuen uns, dass wir Ihre Kinder wieder uneingeschränkt betreuen dürfen, auch wenn wir alle weiterhin gemeinsam dafür Sorge tragen müssen, dass es so bleibt. Denn, die PANDEMIE ist noch nicht vorbei.

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) hat beschlossen, **ab Montag, den 17. August 2020** den aktuell geltenden eingeschränkten Regelbetrieb für Kindertageseinrichtungen aufzuheben und – unter Einhaltung von Hygienestandards – für alle Kinder mit bestehenden Betreuungsvertrag den **Regelbetrieb in Zeiten der Pandemie** aufzunehmen.

Der Regelbetrieb ist grundsätzlich unbefristet, allerdings können je nach Entwicklung des Infektionsgeschehens erneute Einschränkungen nicht ausgeschlossen werden. In einzelnen Fällen können eingeschränkte Personalressourcen dazu führen, dass eine Abweichung von den Standards erfolgen muss. Dies erfolgt stets in enger Abstimmung mit dem Landesjugendamt.

Mit diesem Brief möchten wir Sie über grundlegende Vorgaben und Maßnahmen seitens des MKFFI informieren, die teilweise ab sofort (Hygiene-Gesundheit) und vollumfänglich dann ab dem 17. August in allen unseren Einrichtungen gelten:

#### Betreuungsumfang

Der vertraglich vereinbarte Betreuungsumfang wird wieder angeboten.

#### Gruppensettings

Die Gruppensetting müssen nicht mehr eingehalten, unser pädagogisches Konzept der „Offenen Arbeit“ kann wieder umgesetzt werden.

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Essen e. V.  
eingetragen im Vereinsregister Essen Nr. 2051

#### Spendenkonten:

National-Bank AG, BIC: NBAGDE3E  
IBAN: DE54 3602 0030 0000 1141 11

Sparkasse Essen, BIC: SPESDE3E  
IBAN: DE70 3605 0105 0000 2907 00

Mitglied im Deutscher Kinderschutzbund LV NRW e.V.  
Mitglied im Der Paritätische LV NRW e.V.

#### Stiftungskonten:

Stiftung „Lernen wie man lernt“, National-Bank AG  
IBAN: DE14 3602 0030 0001 4694 36, BIC: NBAGDE3E  
Kinderschutzbund Essen, National-Bank AG  
IBAN: DE48 3602 0030 0002 0040 70, BIC: NBAGDE3E

### Bring- und Abholsituation

Kinder sollten immer nur von einem Elternteil gebracht und abgeholt werden. In der Bring- und Abholsituation besteht für alle Erwachsenen die Verpflichtung, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Die Eltern werden gebeten, die Funktionsräume (wie Atelier, Bistro usw.) der Kita nicht zu betreten. Ihre Einrichtungsleitung informiert Sie noch gesondert zur Organisation der Bring- und Abholsituation!

### Umgang mit Krankheitssymptomen

Die Empfehlungen des MKFFI wurden überarbeitet und es gelten ab sofort folgende Empfehlungen:

- Kranke Kinder mit Fieber und Symptomen, die auf eine akute und ansteckende Erkrankung hinweisen, dürfen generell nicht betreut werden und sind von den Eltern abzuholen. Das war auch schon in Zeiten vor der Pandemie üblich, wir bitten Sie aber noch stärker eigenverantwortlich darauf zu achten.

Da in Kitas das Abstandgebot nicht umzusetzen ist, bitten wir die Eltern dafür Sorge zu tragen, dass sich die kranken Kinder auskurieren und evtl. einer Kinderärztin oder einem Kinderarzt vorgestellt werden.

- **Umgang mit Schnupfen**

Schnupfen kann grundsätzlich ebenfalls zu den Symptomen einer COVID-19 Erkrankung gehören. Da Kinder aber erfahrungsgemäß, vor allen Dingen in der bevorstehenden Herbst- und Winterzeit, häufig eine „Schnupfnase“ haben, wird seitens des MKFFI folgendes Vorgehen empfohlen:

Bei einer laufenden Nase ohne weitere Krankheitssymptome oder Beeinträchtigung des Wohlbefindens des Kindes, sollte es zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden. Kommen in dieser Zeit keine weiteren Symptome hinzu, kann das Kind die Kindertageseinrichtung ohne ärztliches Attest wieder besuchen.

- **Umgang mit COVID-19 Verdacht oder Erkrankung**

Kinder, die nachweislich an COVID-19 erkrankt sind oder im Kontakt mit einer an COVID-19 erkrankten Person stehen bzw. in den vergangenen 14 Tagen gestanden haben, dürfen die Kita nicht besuchen. Über weitere Maßnahmen entscheidet das örtliche Gesundheitsamt.

- **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft**

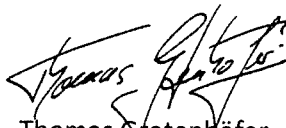
Wir bitten Sie als Eltern, den Gesundheitszustand Ihrer Kinder verantwortungsvoll einzuschätzen, bevor Sie es in die Kita bringen. Im Rahmen unserer vertrauensvollen Zusammenarbeit werden wir auch die neuen Herausforderungen gemeinsam bewältigen und angemessene Lösungen finden.

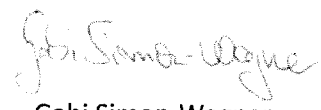
### Weitere Hygienemaßnahmen

- Das Abstandsgebot von 1,50m ist zwischen Beschäftigten und Eltern jederzeit einzuhalten.
- Privates Spielzeug der Kinder darf nicht mit in die Einrichtung gebracht werden, Kuscheltiere sind erlaubt.
- Schnuller sind in einem geschlossenen Behälter mitzubringen, der mit dem Namen des Kindes versehen ist.

Selbstverständlich steht Ihnen Ihre jeweilige Einrichtungsleitung für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr  
Kinderschutzbund Essen e. V.

  
Thomas Grotenhöfer  
Geschäftsführer

  
Gabi Simon-Wagner  
Fachbereichsleitung